

Sehr geehrte BRZ-Mandantin, sehr geehrter BRZ-Mandant,

vorab sei bemerkt, dass hier „keine“ vollumfängliche Abhandlung zum Thema Leasing folgt. Auf einige Punkte, insbesondere auf das Thema Zins, möchte ich aber aufmerksam machen.

Regelmäßig bietet der Dentalhandel die Finanzierung für neu anzuschaffende Praxisgeräte über Leasing an. Verlockend ist dabei die häufig hohe steuermindernde erste Rate und die einfache Abwicklung im Vergleich mit der klassischen Bankfinanzierung.

Der Kostenvergleich mit einer Bankfinanzierung fällt aber meistens ernüchternd aus. Aktuell uns vorliegende Leasingangebote ergeben nach einer finanzmathematischen Untersuchung (Methode des internen Zinsfußes) in einem Fall Zinssätze von 9,86 – 12,19 % p.a. (es wurden Laufzeiten von 48 – 72 Monaten angeboten).

In einem anderen Fall lag der Zinssatz bei 5,25 % p.a. für eine Laufzeit von 60 Monaten.

Öffentliche Mittel werden bei einer Laufzeit von 60 Monaten und mittlerer Bonität des Schuldners aktuell mit einem Zinssatz mit 3 % p.a. angeboten (siehe KFW-Tableau Stand 03.09.2014 Preisklasse D/E). Existenzgründer erhalten regelmäßig eine Einstufung in die Preisklasse B. Dort liegt der Zinssatz aktuell bei 1,95 % p.a. bei einer Laufzeit von 60 Monaten.

Zinssätze werden in Leasingangeboten scheinbar ganz bewusst nicht oder nur sehr versteckt ausgewiesen. Der Vergleichbarkeit mit anderen Finanzierungsmöglichkeiten würde es gut tun.

Warum ist der Zinssatz in Leasingangeboten so gut wie immer höher als der bei einer Bankfinanzierung? Da der Leasinggeber sich selbst das Geld zur Finanzierung leiht, müssen beim Leasing zwei verdienen: Der Leasinggeber (Vermieter) und der Geldgeber (Kreditinstitut).

Oft wird die sofortige steuerliche Abzugsfähigkeit der Leasingrate als vorteilhaft angeführt. Hält man die steuerliche Abschreibung und die Abzugsfähigkeit der Zinsen bei einer kreditfinanzierten Anschaffung dagegen, relativiert sich das ganz schnell.

Darüber hinaus ist die Leasinglaufzeit aus betriebswirtschaftlicher Sicht fast immer zu kurz.

Am Ende steht oft noch die Frage: Wem gehört bei Vertragsablauf das Wirtschaftsgut?

Wie immer kommt es aber auf den Einzelfall an!

Einen zwingenden betriebswirtschaftlichen Grund zur Leasingfinanzierung kann es jedoch geben: Für eine dringend erforderliche Anschaffung in der Praxis ist kein Eigenkapital vorhanden und die Bank lehnt die Kreditierung ab.

Freundliche Grüße aus Münster

Stephan Goblirsch